



## **Kulturfonds Klosters - Erhöhung Gemeindeeinlage ab 1. Januar 2024**

---

### **A) Ausgangslage**

Ende 2009 hatte der Gemeinderat Klosters-Serneus die Errichtung eines Veranstellungsfonds beschlossen, der von Gemeinde und Tourismus alimentiert wird, und diesen seitens der Gemeinde mit einem jährlichen Beitrag von CHF 75'000.-- ausgestattet. Der Beitrag seitens des Tourismus wird in gleicher Höhe eingebracht. Per 2013 wurde der Beitrag für primär touristisch relevante Sportveranstaltungen um einen Beitrag in der Höhe von Fr. 15'000.-- zur Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen mit touristischer Relevanz ergänzt.

Mit Beschluss vom 12. Mai 2020 (Prot. 237) hat der Gemeindevorstand aus verschiedenen Gründen [fehlendes Budget zur Unterstützung neuer Anlässe, Vermeidung Sonderfinanzierungen aus ordentlichem Gemeindebudget und Budget Abteilung Klosters der Davos Destinations-Organisation (DDO) / Destination Davos Klosters (DDK)] den Gemeindebeitrag von CHF 15'000.-- um CHF 30'000.-- auf CHF 45'000.-- erhöht.

### **B) Erhöhungsgesuch Kulturfonds-Kommission**

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2023 stellt die Kulturfondscommission das formelle Gesuch um erneute Erhöhung des Gemeindebeitrags um CHF 15'000.-- von CHF 45'000.-- auf CHF 60'000.--. Gleichzeitig soll der Beitrag der DDK, um das bisherige Verhältnis zwischen Gemeinde- und Tourismusbeitrag aufrechtzuerhalten, von CHF 15'000.-- auf CHF 20'000.-- erhöht werden. Der DDK-Beitrag wurde bereits beschlossen.

Die Kulturfonds-Kommission begründet ihr Erhöhungsgesuch ebenfalls mit der Zunahme der Gesuche. So wurden für das Jahr 2023 Defizitbeiträge in der Höhe von CHF 100'000.-- zugesichert. Dank der Covid-19-Pandemie und dem damit verbundenen Wegfall zahlreicher Veranstaltungen konnten zwar Reserven gebildet werden. Diese sind inzwischen jedoch aufgebraucht, was weitere Unterstützungen in der Grössenordnung des Jahres 2023 verunmöglichen würde.

Im Rahmen der Beitragserhöhung von Gemeinde und Tourismus gälte es auch, das in die Kompetenz von Gemeindevorstand und Tourismusrat fallende Reglement über die Förderung kultureller Veranstaltungen in Klosters anzupassen.

### **C) Teilrevision Reglement über die Förderung kultureller Veranstaltungen in Klosters der Gemeinde Klosters**

Wie in Kapitel B) dieses Antrags festgehalten, ist bei einer Erhöhung der Beiträge von Gemeinde und Tourismus das Reglement über die Förderung kultureller Veranstaltungen in Klosters vom 16. März 2021 zu revidieren. Art. 3 unter Kap. III. des Reglements sei somit wie folgt anzupassen (**Anpassungen fett**):

#### **„III. Finanzierung des Fonds**

##### **Art. 3**

*Der Kulturfonds wird derzeit mit jährlich CHF **20'000** ~~15'000~~ aus den Kurtaxen Klosters und CHF **60'000** ~~45'000~~ von der Gemeinde Klosters finanziert.“*

### **D) Erwägungen**

Um die aktuell unterstützten Anlässe weiterhin berücksichtigen, kleinere Reserven bilden und von künftigen Querfinanzierungen absehen zu können, ist

eine Erhöhung des Kulturfonds unumgänglich. Den kulturellen Veranstaltungen kommt nebst Sportveranstaltungen eine hohe touristische Bedeutung zu. Sie bilden somit einen bedeutenden Bestandteil des attraktiven und gefragten Gästeangebots von Klosters. Vom durch den Kulturfonds Klosters finanziell unterstützten Kulturangebot profitieren letztlich Gäste, Einheimische und die Kulturschaffenden gleichsam.

Die beantragten höheren Mittel sind bereits in das am 4. Oktober 2023 durch den Gemeinderat vorberatene und der Urnengemeinde am 17. Dezember 2023 vorzulegende Budget 2024 der Erfolgsrechnung eingeflossen.

Dem Gemeindevorstand wird im Weiteren beantragt, die unter Kapitel C) dieses Antrags angeführte Anpassung des Kulturfonds-Reglements – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats zur Erhöhung des jährlichen Gemeindebeitrags an den Kulturfonds Klosters – abschliessend gutzuheissen. Die Reglementsrevision bedarf zudem der Form halber noch eines gleichlautenden Beschlusses des Tourismusrats Klosters.

## **E) Rechtliches**

Die Anpassung des Reglements über die Förderung kultureller Veranstaltungen in Klosters vom 16. März 2021 bedarf eines gleichlautenden Beschlusses von Tourismusrat und Gemeindevorstand. Das Inkrafttreten des angepassten Reglements ist auf den 1. Januar 2024 vorgesehen.

Bis dato fiel in Nachachtung von Art. 32 Ziff. 4 der Verfassung der Gemeinde Klosters, wonach der Gemeindevorstand jährlich neue wiederkehrende Beiträge für den gleichen Gegenstand bis zu einer Höhe von CHF 50'000.-- beschliessen kann, der wiederkehrende Gemeindebeitrag an den Kulturfonds Klosters in die Kompetenz des Gemeindevorstands. Laut Art. 27 Ziff. 3 der Gemeindeverfassung fallen darüber liegende neue wiederkehrende Beiträge

bis zu einer maximalen Höhe von CHF 150'000.-- in die Kompetenz des Gemeinderats. Vorbehalten bleibt die Verfassungsbestimmung Art. 22 Abs. Ziff. a), wonach neue wiederkehrende Beiträge über CHF 75'000.-- dem fakultativen Referendum unterliegen.

Aufgrund des nun beantragten auf CHF 60'000.-- ansteigenden Gemeindebeitrags an den Kulturfonds ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Verfassungsbestimmungen hinsichtlich der Gemeindebeitragserhöhung ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

#### **F) Abschliessende Beschlüsse Gemeindevorstand**

Anlässlich seiner Sitzung vom 17. Oktober 2023 hat der Gemeindevorstand – vorbehältlich der Zustimmung des Gemeinderats Klosters zu nachstehenden Ziff. 1 und 2 dieses Antrags – abschliessend beschlossen:

Die Änderung des Reglements über die Förderung kultureller Veranstaltungen in Klosters vom 16. März 2021 gemäss Kapitel C) (Anpassung von Art. 3 – Gemeindebeitrag von neu CHF 60'000.-- und Tourismusbeitrag aus Kurtaxen von neu CHF 20'000.--) wird gutgeheissen.

#### **G) Antrag**

**Der Vorstand beantragt dem Gemeinderat in Nachachtung von Art. 27 Ziff. 3 der Gemeindeverfassung zur abschliessenden Beschlussfassung Folgendes:**

- 1. Die jährlichen seitens der Gemeinde gewährten Mittel für den Kulturfonds Klosters seien per Rechnungsjahr 2024 von bisher CHF 45'000.-- um CHF 15'000.-- auf neu CHF 60'000.-- zu erhöhen.**

**2. Die entsprechenden Mittel werden zu Lasten Kto-Nr.  
8400.3635.12 freigegeben.**

Klosters, 17. Oktober 2023/MF

**GEMEINDE KLOSTERS**

**Der Gemeindepräsident:**

---

Hansueli Roth

**Der Gemeindeschreiber:**

---

Michael Fischer

z. K.:

Presse